

Wetzlarer Neue Zeitung

Klage gegen Justiz im Fall Sammy: Eltern gehen in Berufung

09. Juni 2026 – 06:10 Uhr - von Tanja Freudenmann



Foto:Armin Krieger(Archiv)

Die Eltern des getöteten Wetzlarers Sammy Baker kämpfen weiter um eine Korrektur der Amsterdamer Staatsanwaltschaft. Ein Gericht hat ihr Anliegen abgelehnt. Wie es nun weitergeht.

Wetzlar. Die juristische Auseinandersetzung zwischen den Eltern des im August 2020 in Amsterdam erschossenen [Wetzlarers](#) Sammy Baker und der Staatsanwaltschaft Amsterdam geht in die nächste Runde: Im Schnellverfahren

haben Justine Seewald-Krieger und Kai Baker Berufung gegen das jüngste Urteil des Bezirksgerichts im niederländischen Den Haag eingelegt. Das Gericht hatte zuvor geurteilt, die Staatsanwaltschaft in Amsterdam müsse die Presseveröffentlichungen auf ihrer Homepage zum Fall Sammy Baker nicht berichtigen.

Bezirksgericht in Den Haag weist Klage ab

Auf deren Homepage ist seit 17. Mai 2021 zu lesen, die am Einsatz beteiligten Polizisten hätten in Notwehr gehandelt. Die Staatsanwaltschaft habe entschieden, das Verfahren einzustellen. Die Polizisten würden nicht strafrechtlich verfolgt. Sammy Baker habe „mit dem Messer fuchtelnde und stechende Bewegungen“ gemacht. „Einer der Polizisten wurde mit dem Messer an seiner Weste getroffen.“ Die Eltern verlangen, dass dieser Passus entfernt und korrigiert wird – da dies nicht den Tatsachen entspreche.

Das Gericht sah dazu jedoch „keinen Anlass“. Die Darstellung werde „in ausreichendem Maße von dem zum Zeitpunkt der Veröffentlichung verfügbaren Sachverhalt“ gestützt. Es sei nicht ersichtlich, „warum die Staatsanwaltschaft die daraus gezogenen Schlussfolgerungen nicht in einer Presseveröffentlichung bekanntgeben dürfe“.

Dem widersprechen Sammy Bakers Eltern und deren niederländische Anwältin Tessel Bossen – und kündigen an, in Berufung zu gehen. Es gehe um die Frage, ob die Staatsanwaltschaft eine Veröffentlichung unverändert online belassen dürfe, obwohl darin eine für die Eltern von Sammy Baker „wesentliche und belastende Tatsache zu Unrecht als feststehende Tatsache dargestellt“ werde: nämlich, dass der damals 23-jährige Wetzlarer Student und Fitness-Influencer einen der betroffenen Polizeibeamten mit einem Messer an dessen Schutzweste getroffen haben soll. Dies sei nicht „mit der Sorgfaltspflicht der Staatsanwaltschaft, den Anforderungen an eine sachliche und sachlich korrekte behördliche Kommunikation, der Unschuldsvermutung und den Interessen der Berufungskläger als Hinterbliebene vereinbar“, so Bossen.

Bossen bezeichnete das Urteil des Bezirksgerichts im Gespräch mit der Redaktion als „enttäuschend im Hinblick darauf, wie unsere vorgebrachten Punkte aufgenommen wurden“. Bossen argumentierte, dass die Staatsanwaltschaft eine Version der Ereignisse veröffentlicht habe, die den

damals verfügbaren Fakten widersprach. Sie nannte sie „ungenau oder zumindest irreführend“.

Drei forensische Gutachten: Keine Schäden an der Schutzweste

Drei unabhängige forensische Untersuchungen hätten keinerlei (Stich- oder Schnitt-)Schäden an der Schutzweste des Polizisten nachgewiesen. Von den Polizisten gebe es widersprüchliche Aussagen, der betreffende Beamte habe am Tag des Vorfalls selbst noch erklärt, dass er nicht gestochen worden, das Messer an der Weste vorbeigegangen sei. Sechs Tage später habe er bei der offiziellen Zeugenaussage erklärt, es sei „von oben nach unten an seiner Weste geschnitten worden“. Auch aus den Aussagen der übrigen Beamten ergebe sich „nicht die Gewissheit, die die Staatsanwaltschaft in der Veröffentlichung suggeriere“. Dennoch habe sie diese Darstellung vorbehaltlos veröffentlicht und halte an dieser bis heute fest.

Und das, obwohl inzwischen ein Verfahren nach Artikel 12 Strafprozessordnung anhängig sei, in dem geklärt werden solle, ob die beiden Polizisten, die die tödlichen Schüsse abgegeben haben, doch noch strafrechtlich verfolgt werden.

Sammy Bakers Mutter: „Urteil war herbe Enttäuschung“

Seit dem Tod Sammys vor sechs Jahren, der seinen 23. Geburtstag in Amsterdam feiern wollte und am 13. August 2020 von der Polizei erschossen wurde, kämpfen dessen Eltern für Gerechtigkeit: „Wir werden weiter alle möglichen juristischen Schritte gehen. Dennoch war das Urteil aus Den Haag eine herbe Enttäuschung. Es macht fassungslos, dass die Ergebnisse dreier Gutachten weniger gelten als die widersprüchlichen Aussagen der Polizisten“, sagt Mutter Justine Seewald-Krieger.

Ihr Sohn würde nach Ansicht der Eltern noch leben, wenn die Polizisten ihn wegen seines psychischen Zustands anders behandelt hätten. Der Wetzlarer war zuvor durch den Konsum von Cannabis in eine Psychose geraten. In einem Innenhof der Honselerdijkstraat in Amsterdam eskalierte die Situation dann, Sammy setzte sich ein Messer an die Kehle, Polizisten zogen Waffen, ein Hundeführer brachte den Wetzlarer mit seinem Hund zu Fall. Es fallen Schüsse, sie treffen Sammy in Brust und Bauch. Er stirbt auf der Stelle.